

Copia

/ de

Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
Bern  
Morbijoustr. 61

An das Bundesamt für Industrie  
Gewerbe und Arbeit  
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung  
B e r n 3 / Marziliestr. 50

Ref. 6.21.

12. Januar 1949

Italienische Arbeiter in der Schweiz  
Kongress der INCA in Mailand

---

Sehr geehrte Herren,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 4. Januar a.c., dem Sie die Abschrift eines Briefes der Schweizerischen Gesandtschaft in Italien und einen Auszug aus dem "Bolletino quindicinale dell'Emigrazione" beigelegt haben. Sie fragen uns, ob Herr Regolini tatsächlich als Delegierter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes am Regionalkongress des Istituto Nazionale Confederale di Assistenza (I.N.C.A.) in Mailand teilgenommen habe, was wir von seinen, im erwähnten Bulletin wiedergegebenen Ausführungen halten und ob nicht Anlass bestehe, Herrn Regolini zu bitten, sich in seinen Beziehungen mit den italienischen Gewerkschaften in Zukunft die grösste Zurückhaltung aufzuerlegen, da diese gegen uns oder unsere Landsleute in Italien ausgenützt werden könnten. Wir gestatten uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Das kantonale Gewerkschaftskartell Zürich unterhält seit etwas mehr als einem Jahr ein besonderes, vom Gewerkschaftsbund und einigen Berufsverbänden subventioniertes Sekretariat für die italienischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Herr Regolini ist der Funktionär dieses Sekretariates. Auf die uns zugekommene Einladung zum erwähnten Kongress in Mailand hin, hat der Schweiz. Gewerkschaftsbund seine Delegation Herrn Regolini übertragen. Er war deshalb tatsächlich der Delegierte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Es ist nun selbstverständlich, dass wir unserem Delegierten nicht vorgeschrieben haben, was er in Mailand zu sagen habe. Da er täglich mit den italienischen Arbeitern in der Schweiz und ihren Problemen zu tun hat, musste er am besten wissen, was darüber auf einem Kongress der zuständigen italienischen Organisation zu sagen war und gesagt werden konnte. Wir hatten auch keinerlei Grund zu Befürchtungen, Herr Regolini werde die ihm als ausländischem Gast gebotene Zurückhaltung irgendwie ausser Acht lassen.

Wenn wir nun die im erwähnten Bulletin wiedergegebenen und von unserer Gesandtschaft in Rom kritisierten Aeusserungen nachlesen, so kommen wir zum Schluss, dass tatsächlich auch



nichts gesagt worden ist, was den Tatsachen nicht entsprechen würde oder was besser ungesagt geblieben wäre. Wenn Herr Regolini festgestellt hat, die italienischen Arbeiter in der Schweiz fänden in den schweizerischen Gewerkschaften wirksamen Schutz gegenüber den möglichen Zumutungen der schweizerischen Arbeitgeberschaft, so entspricht das den Tatsachen und die Gewährung dieses Schutzes ist eine der Hauptaufgaben unserer Gewerkschaften, ob es sich nun um schweizerische oder ausländische Arbeiter handle. Es wird im Ernst auch nicht bestritten werden können, dass es den Gewerkschaften - übrigens im Einverständnis mit den Behörden - zu danken ist, dass die ausländischen Arbeitskräfte heute zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden müssen, wie die schweizerischen. Diese Forderung der Gewerkschaften war vor allem eine Schutzmassnahme zugunsten der schweizerischen Arbeiterschaft und wer die früheren Verhältnisse kennt, weiss, dass die Gewährung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen an ausländische Arbeitskräfte für unsere Arbeitgeber durchaus nicht immer eine Selbstverständlichkeit war. Ausländische Arbeitskräfte sind allzuoft als Lohndrücker gegen schweizerische Arbeiter verwendet worden und diese Funktion wäre ihnen auch in der Nachkriegskonjunktur wieder zugebracht worden, wenn sich die Gewerkschaften nicht mit allen Mitteln dagegen zur Wehr gesetzt hätten. Es ist richtig und darf von uns anerkannt werden, dass wir diesmal von den Behörden in unseren Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützt worden sind. Es ist weiter richtig, dass die ausländischen Arbeitskräfte auch heute noch oft geneigt wären, zu schlechteren Bedingungen zu arbeiten, weil auch diese z.T. noch besser wären als diejenigen in ihrem eigenen Lande. Wenn Herr Regolini dann von dem fehlenden Schutz für die Saisonarbeiter sprach, so nehmen wir an, dass er sich hier auf die Probleme der Sozialversicherung bezogen hat, die ja tatsächlich immer noch nicht gelöst sind. Wir verschliessen uns der Schwierigkeit solcher Lösungen nicht, müssen indessen feststellen, dass von Herrn Regolini einfach eine nicht wegzuleugnende Tatsache festgehalten worden ist.

wir müssen Ihnen auch offen gestehen, dass wir die Befürchtungen unserer Gesandtschaft nicht teilen können, dass Ausführungen, wie sie von Herrn Regolini gemacht wurden, die italienischen Arbeiter in einem Frondiergeist ermutigen und zu neuen Forderungen aufstacheln, die den Stand unseres Arbeitskraftmarktes komplizieren könnten. Von einem solchen Geiste bei den italienischen Arbeitern kann, wenn nicht einzelne Vorkommnisse verallgemeinert werden, keine Rede sein, und von den Gewerkschaften, sowohl von den schweizerischen wie den italienischen, ist für die italienischen Arbeitskräfte nie etwas anderes gefordert worden als die volle Gleichstellung mit der schweizerischen Arbeitskraft.

Völlig abwegig scheint uns der Vorwurf der Gesandtschaft, Herr Regolini habe sich durch seine Ausführungen auf dem Mailänder Kongress in die internen Fragen bezüglich der Arbeitskräfte in diesem Lande (Italien) (dans les questions intérieures touchant à la main-d'oeuvre dans ce pays) eingemischt. Auf dem in Frage stehenden Kongress standen die Probleme der inländischen Arbeitskräfte in Italien in keiner Weise zur Diskussion, da es sich um einen Kongress der Organisation handelte, die sich ausschliesslich

- 3 -

mit den Problemen der italienischen Arbeitskräfte im Ausland befasst. Zur Beschäftigung mit diesen Problemen sind die schweizerischen Gewerkschaften sehr wohl legitimiert und eine Zusammenarbeit mit den italienischen Gewerkschaften in diesen Fragen ist notwendig. Der Delegierte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat denn auch in Mailand nichts getan, was über den Rahmen dieser Aufgabe hinaus ginge. Die Frage, ob wir eine Einmischung der italienischen Gewerkschaften in unsere internen Verhältnisse dulden würden, kann sich deshalb im Zusammenhang mit den Ausführungen unseres Delegierten überhaupt nicht stellen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herren, von unseren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und sie auch unserer Gesandtschaft in Rom zur Kenntnis zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
gez. Bernasconi